

1. Die Nutzung der Kleinkunstabühne in der Dachauer Kultur-Schranne und der vorhandenen Technik ist für alle Veranstalter kostenlos.
Kabel, Mikros etc. befinden sich in einem abgeschlossenen Case und sind nach der Veranstaltung wieder komplett und funktionstüchtig zurückzugeben.
Für Schäden haftet der Veranstalter.
2. Der Veranstalter hat eigenständig für einen qualifizierten Tontechniker und geeignetes Einlasspersonal zu sorgen.
3. Der Soundcheck ist bis zum Einlass 19:00 Uhr abzuschließen.
Beginn der Veranstaltung soll im Regelfall 20:00 Uhr sein. Ein früherer Beginn ist im Einzelfall möglich, muss aber mit dem Kulturamt und dem Gastronomiepächter abgestimmt sein
4. Ein Kartenvorverkauf für Schranken-Veranstaltungen ist über die Tourist Information der Stadt Dachau nur dann möglich, wenn der Veranstalter die Tickets über MünchenTicket anbietet. Zudem kann der Ticket Verkauf auch über die Homepage der Kulturschranne Dachau erfolgen.
5. Alle Fragen der Bewirtung, auch des Künstlercaterings sind direkt mit dem Gastronomiepächter der Dachauer Kultur-Schranne abzusprechen. Einen separaten Backstage-Raum gibt es in der Kultur-Schranne nicht.
6. Die Kultur-Schranne liegt in einer Fußgängerzone, welche du Poller abgesperrt ist. Um das Equipment auszuladen, kann der Veranstalter die Poller mittels einer Chipkarte öffnen, welche er vom Gastronomie-Personal der Kultur-Schranne ausgehändigt bekommt. Des Weiteren gilt ein absolutes Halteverbot, weshalb empfohlen wird, das ca. 200 Meter entfernt liegende Parkhaus zu nutzen.
7. Der Veranstalter hat seine Veranstaltung selbständig an die GEMA zu melden und die anfallenden GEMA-Gebühren zu tragen.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die o. g. Punkte gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift